Neue

Düsseldorfer Zeitung,

Politisches, Unterhaltungs- und Anzeige-Blatt.

N^ro. 336. Samstag den 4. Dezember. 1824.

Nachrichten von der Ueberschwemmung im Regierungs-Bezirke Düsseldorf während des Monates November 1824.

(Eingesandt.)

Diese wegen der Jahreszeit so seltsame und wegen ihrer Dauer so merkwürdige Ueberschwemmung verdient eine nähere Betrachtung, so wie die noch nicht übersehbaren Folgen derselben eine zusammenhängende Darstellung.

Der mittlere Wasserstand des Rheines an dem Hauptpegel zu Düsseldorf ist, nach 14jähriger täglichen Beobachtung, 8 Fuß 5 Zoll über den Nullpunkt des Pegels. Nur in seltenen Fällen pflegt der Rhein bis unter den Nullpunkt zu fallen.

Den ganzen Sommer von 1824 hindurch stand das Rheinwasser ungewöhnlich hoch, ohne jedoch aus den Ufern zu treten. Aber seit dem 29. Oktober stieg das Wasser plötzlich, und zwar in folgender Steigerung über den Nullpunkt des Düsseldorfer Pegels:

am	1.	Nov.	20	Fuß	1	Zoll	am	16. Nov.	25 F.	2 Z.
—	2.	—	23	—	1	—	—	17. —	25	— 8 —
—	3.	—	24	—	5	—	—	18. —	25	— 3 —
—	4.	—	24	—	6	—	—	19. —	24	— 2 —
—	5.	—	24	—	10	—	—	20. —	22	— 9 —
—	6.	—	25	—	—	—	—	21. —	21	— 8 —
—	7.	—	24	—	4	—	—	22. —	20	— 5 —
—	8.	—	23	—	11	—	—	23. —	19	— 2 —
—	9.	—	23	—	9	—	—	24. —	18	— 3 —
—	10.	—	23	—	—	—	—	25. —	18	— 10 —
—	11.	—	22	—	1	—	—	26. —	20	— 3 —
—	12.	—	22	—	—	—	—	27. —	21	— — —
—	13.	—	23	—	1	—	—	28. —	20	— 9 —
—	14.	—	23	—	7	—	—	29. —	19	— 7 —
—	15.	—	23	—	5	—	—	30. —	18	— 8 —

Der höchste Wasserstand während des Monates war also am 17. Nov., wo das Wasser bis zu 25 Fuß 8 Zoll gestiegen war, eine Höhe, welche der Rhein in diesem Jahrhundert nur einmal, nämlich am 26. Dezember 1819 erreicht hatte.

Der mittlere Wasserstand aus diesen 30 Beobachtungen beträgt 22 Fuß 4 Zoll. Der Rhein stand also fortwährend 14 Fuß über seinem gewöhnlichen Wasserspiegel.

(Forts. folgt.)

(Düsseldorf, den 3. Dez.) Das Wasser stand diesen Morgen 16 Fuß 7 Zoll, also 2 Zoll niedriger als gestern Morgen.

(Köln, vom 1. Dez.) Die stehende Brücke ist hier seit mehreren Tagen wieder aufgeschlagen und die Kommunikation zwischen beiden Ufern vermittelst derselben hergestellt.

(Frankfurt, vom 30. Nov.) Die Beiträge bei den hiesigen Pfarrern für unsere durch die Ueberschwemmungen verunglückten Brüder in Oberdeutschland waren bis gestern zu 18,437 Fl. 49 Kr. angewachsen, worunter sich der reiche Ertrag des von dem wohllöbl. Cäcilienverein gegebenen Conzerts in 1005 Fl. 46 Kr. befindet.

Politische Zeitgeschichte.

Preußen.

Berlin. Sonnabend den 27. Nov. Nachmittags gegen halb zwei Uhr wurde im Königl. Gießhause allhier durch die Herren Lequine und Direktor Reisinger das kolossale Standbild des Fürsten Blücher von Wahlstatt, welches Se. Maj. der König in Berlin zu errichten allergnädigst befohlen haben, allen Anzeichen nach glücklich in Erz gegossen.

Es ist dieses das dritte Standbild, welches zu Ehren des gefeyerten Helden an dieser Stelle gegossen wurde; die Höhe desselben beträgt 11 Fuß.

Oesterreich.

Wien, vom 24. Nov.

Folgendes sind die Antworten der Allerhöchsten Herrschaften auf die denselben am 12. d. von der Deputation der niederösterreichischen Stände dargebrachten Glückwünsche:

Antwort Sr. Maj. des Kaisers.

»Der erneuerte Ausdruck der Anhänglichkeit Meiner getreuen nied. österr. Stände und der Bürger Meiner Hauptstadt, und deren Theilnahme an einem für Mich erfreulichen Ereignisse gereicht Mir zum wahren Vergnügen. Sie kennen Meine Gesinnungen, und sind Zeugen Meiner Lebensweise; Sie wissen daher, wie sehr Mein Glück durch das Glück Meiner Kinder gesteigert werden muß. Daß sich in der getroffenen Wahl jenes Meines Sohnes fest begründet finden wird, bin ich versichert. Segnet die Vorsehung dessen Ehe mit Nachfolgung, so erhält der

Staat in Meinen Enkeln Freunde und Stützen, denen das Wohl des Vaterlands eben so theuer seyn wird, als es Mir und den sämmtlichen Gliedern meines Hauses ist.

»Ich ertheile bei dieser feyerlichen Gelegenheit den nied. österr. Ständen die Versicherung Meiner landesfürstlichen Huld und Gnade.«

Antwort Ihrer Maj. der Kaiserin.

»Ich danke der Deputation für die Mir geäusserten Gesinnungen. In der gegenwärtigen Veranlassung liegt für Mich mehr als ein Grund zur innigsten Zufriedenheit. Von Meiner Liebe für Ihren Monarchen und meiner Anhänglichkeit an den Staat werden Sie hoffentlich längst überzeugt seyn. Gleiche Gefühle werden Meine Schwester beseelen, und — wie Ich fest versichert bin — für die Erfüllung der durch diese Verbindung ihr auferlegten Pflichten Gewähr leisten.«

Antwort Sr. kais. Hoh. des durchlauchtigsten Erzherzogs Franz Carl.

»Meines vollen Dankes für die mir dargebrachten Glückwünsche können Sie versichert seyn; ich weiß, daß sie aus dem Sinne treuer, ihrem Herrscherhause aufrichtig ergebener Stände und Bürger fließen. Sie kommen vom Herzen und sprechen zum Herzen. In meiner ehelichen Verbindung erkenne ich eine Grundfeste meines persönlichen Glückes. Daß Ihnen dieses nicht fremd seyn würde, war ich zum voraus überzeugt. Ich schmeichle mir, daß Sie von meiner, den getreuen nied. österr. Ständen und der Hauptstadt gewidmeten Anhänglichkeit nicht weniger überzeugt seyn werden.«

Antwort Ihrer kais. Hoh. der durchlauchtigsten Erzherzogin Sophie Friederike.

»Neu in Ihrer Mitte sehe ich eine Laufbahn vor mir, in welcher mein künftiges Glück von treuer Erfüllung meiner Pflichten unzertrennlich ist. Der Ausdruck Ihrer Theilnahme und Ihrer Wünsche rührt mich tief. Ich werde mich bestreben, durch Liebe und Anhänglichkeit an mein neues Vaterland das glückliche Band, welches zwischen den beiden so innig verbundenen Herrscherhäusern besteht, auch von meiner Seite zu befestigen; und die mir bereits zu Theil gewordene liebevolle Aufnahme giebt mir den Muth zu hoffen, daß unter dem Beistande des Himmels dies mein aufrichtiges Bestreben nicht mißlingen werde.«

Frankreich.

Paris, vom 28. November.

Se. Maj. der König ertheilte heute unter andern dem Marechal-de-Camp la Loyere, Befehlshaber der zu Madrid bleibenden Schweizerbrigade, eine Privataudienz.

Spanien.

In einem Privatschreiben aus Madrid vom 18. Nov. heißt es nachträglich: »Eine Polizeiverordnung enthält im Wesentlichen Folgendes:

»Jede Person, von welchem Stande oder Range sie seyn mag, welche Bücher, Broschüren, Carrikaturen, Gemälde oder Kupferstiche, sie mögen seit dem 1. Januar 1820 bis 31. Dez. 1823 in Spanien gedruckt oder aus dem Auslande hineingebracht worden seyn, besitzt, muß dieselben, was auch für ein Gegenstand in diesen Büchern abgehandelt seyn mag, binnen 30 Tagen dem Pastor seiner Pfarre ausliefern.

»Ebenso müssen alle von der Kirche oder dem heil. Tribunale der Inquisition verbotene Bücher, Broschüren oder Blätter, wann sie auch gedruckt oder eingebracht seyn mögen, ausgeliefert werden. Die diesen Verfügungen Zuwiderhandelnden werden nach den Gesetzen gerichtet und bestraft werden. Jeder, welcher irgend eine Zuwiderhandlung anzeigen wird, soll des Geheimnisses versichert seyn und ein Drittheil der auferlegten Geldstrafe erhalten. Die Bücher, worin nichts wider die Religion gefunden werden wird, werden ihren Eigenthümern getreu zurückgegeben werden.«

Ostindien.

Schluß der Notizen über das Birmanenreich und die Birmanen:

Die Birmanen sind ein äußerst kräftiger Menschenschlag. Sie haben ein bei weitem männlicheres Ansehen als die Hindus, sind von mittelerer Statur, aber stark, reißen sich den Bart aus, und tatowiren Arme und Schenkel. Sie sind rüstiger, thätiger, fleißiger als jene, aber nicht so reinlich und baden sich auch nicht täglich. Jeder Birmane ist geborner Soldat, geht nie ohne Waffen über das Feld und ist grausam gegen den Feind. In der Flußschifffahrt sind sie Meister und bilden schnell Kriegsflotten auf ihren Strömen zu 500 Segeln, jede Schaluppe mit 50 Rudern und 300 Soldaten bemannt. Der Handel ist, wegen der großen Menge herrlicher Producte und ihrer feinen Manufacturwaaren, überaus lebhaft und wird vorzüglich mittelst des Flusses Irawaddy, der das ganze Reich von Norden nach Süden durchströmt, nach China betrieben. Die Birmanen sind sehr musikalisch; auch die Poesie ist allgemein beliebt und sie besitzen ihre eigenen Nationaldichter. Das Schachspiel ist allgemein verbreitet, noch verwickelter als bei uns. Der gesellschaftliche Umgang, die Hofetiquette und die Staatspolitik sind im höchsten Grade verfeinert. Ein Hauptaugenmerk richtet die Politik der Regierung auf die Vermehrung der ohnedies schon so bedeutenden Volksmenge; sie begünstigt Einwanderungen und befördert die Ehen zwischen Fremden und den Landestöchtern. Da sie der Meinung ist, daß die Stärke einer Nation nur in der Volkszahl beruhe, so glaubt sie bloß durch dieses Mittel ihre Unabhängigkeit zwischen dem großen brittischen Reiche und China behaupten zu können. Die Regierung von Calcutta wurde von ihr bereits seit Jahren mit mißtrauischen Augen betrachtet, doch wußte letztere stets durch Nachgiebigkeit ihren gefährlichen Nachbar zu entwaffnen, und bald gelang es ihr sogar, durch Capitain Symes einen Freundschafts- und Handelstractat abschließen zu lassen, der für die ost-

indische Compagnie sehr vortheilhaft war und erst durch den jetzigen Krieg gebrochen worden ist.

Miszellen.

Lotterie.

Bei der am 26. d. M. beendigten Ziehung der 5. Klasse 50. Königl. Klassen-Lotterie, fielen 2 Hauptgewinne zu 10,000 Rthlr. auf N. 60,575 u. 65,706 nach Brieg bei Böhm, und nach Oppeln bei Birkenfeldt; 6 Gewinne zu 1500 Rthlr. auf N. 15,729. 17,327. 46,863. 47,291. 48,704 und 67,095 in Berlin bei M. Moser und bei Seeger, nach Breslau bei Berliner und bei Schreiber, Krotoschin bei Guttmann und Stralsund bei Trinius; 10 Gewinne zu 1000 Rthlr. auf N. 10,482. 12,386. 13,306. 32,623. 46,769. 58,797. 63,613. 64,802. 72,016. und 74,299. in Berlin bei Burg, bei Rieman und bei G. Wolff, nach Breslau bei Schreiber, Brieg bei Böhm, Danzig bei Reinhardt, Lissa bei Hirschfeldt, Magdeburg bei Roch, Memel bei Kaufmann und Züllichau bei Hirschel; 27 Gewinne zu 500 Rtlr. auf N. 1304. 11,000. 13,248. 14,897. 18,187. 19,730. 20,522. 25,082. 26,101. 26,145. 30,502. 30,931. 35,644. 37,217. 37,595. 37,736. 39,841. 42,965. 43,590. 45,160. 51,283. 69,366. 70,644. 72,398. 74,626. 77,316. und 82,732 in Berlin 2mal bei Burg, bei Israel, bei Richter, bei Riemann und 2mal bei Seeger, nach Breslau bei J. Holschau jun. und 2mal bei Schreiber, Bunzlau bei Appun, Köln bei Reimbold, Danzig bei Reinhardt, Erfurt bei Tröster, Halberstadt bei Alexander, Königsberg i. Pr. bei Burchardt, Liegnitz bei Leitgebel und bei Riedel, Magdeburg bei Brauns und bei Roch, Marienwerder bei Schröder, Münster 2mal bei Lohn und bei Windmüller, Naumburg bei Kaiser und Stettin bei Karow und bei Rollin; 25 Gewinne zu 200 Rthlr. auf N. 2333. 4609. 8568. 15,879. 21,288. 23,021. 28,017. 36,223. 36,344. 37,082. 38,684. 43,387. 44,141. 46,563. 52,525. 53,370. 54,512. 55,737. 58,619. 64,973. 66,576, 68,008. 69371. 72,121 und 77,981.

Berlin, den 27. Nov. 1824.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direktion.

Wer sich über die verschiedenen Mittel und Wege, sich die Gunst seiner Herren zu erwerben, wundert, der reise nach Afrika in das Königreich Foutoro, und gebe Acht, wie es dort die Skalven machen. Wer es etwa nicht glauben will, der muß es in »Molliens Reisen (im J. 1818)» selbst nachschlagen. Es steht im 4. Kapitel dieses anziehenden Werkes ausführlich geschrieben. Nach einer uralten Gewohnheit kann nämlich ein Leibeigner, der sich gerne von seinem gegenwärtigen Herrn losmachen, und einen andern gewinnen mögte, der ihm besser gefällt, auf eine unerhört sonderbare Weise seine Absicht erreichen. Er schneidet nämlich, mit List oder mit Gewalt, dem gewünschten Herrn ein Ohr ab; der Mann läßt sich heilen und behält den Operateur von nun an in Diensten. Herr Mollien wohnte bei einem besonders in gutem Ruf stehenden Familienvater, der aber eben deshalb kein Ohr mehr hatte. Das letzte war ihm mit solcher Liebe abgehauen worden, daß er fast das Gehör darüber einbüßte. Hat ein Biedermann zu Foutoro keine Ohren mehr, so hält man sich an die seines Pferdes, und es thut auch gut.

Redakteur L. Lensch.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Zur Vorbeugung des nachtheiligen Einflusses der eingetretenen anhaltenden Ueberschwemmungen der Flüsse und Bäche auf die Gesundheit der Menschen und die Erhaltung des Viehstandes, machen wir auf nachstehende Vorsichtsmaaßregeln aufmerksam.

Ueberschwemmt gewesene Wohnungen dürfen ohne Gefahr nicht wieder bezogen werden, bevor sie vollkommen ausgetrocknet sind. Für das einstweilige Unterkommen der ärmern Einwohner, die sich selbst keine trockenen Wohnungen verschaffen können, müssen die Ortsbehörden und wohlthätigen Vereine Sorge tragen.

Sorgfältige Reinigung des Bodens, der Wände und alles Holzwerkes, anhaltendes Einheitzen unter jeweiliger Oeffnung der Thüren und Fenster, fördert die Austrocknung und Lüftung.

Ein sehr zweckmäßiges Mittel der Abtrocknung ist, den Fußboden mit trockenem Sande ziemlich dick zu bestreuen, und wenn der Sand feucht geworden, solchen über Feuer schnell trocknen und dann heiß wieder aufstreuen zu lassen.

Bemittelte mögen nebstdem täglich einige Male guten Weinessig auf heißen aber nicht glühenden Backsteinen, bei verschlossenen Thüren und Fenstern, verdampfen lassen.

Anzünden von Wachholdergesträuch oder trockenem Reißig, bei verschlossenen Thüren und Fenstern (unter Beseitigung aller Feuersgefahr), oder auch anhaltendes Räuchern mit Wachholderbeeren, ist in solchen Gelaßen zu empfehlen, die nicht geheitzt werden können.

Es bedarf wohl nicht erst bemerkt zu werden, daß Leute, die sich in feuchten Gegenden aufhalten müssen, sich stets warm kleiden und immer in einer gelind erwärmenden Bewegung bleiben sollen, auch sich nicht nüchtern der Feuchtigkeit aussetzen dürfen.

Auch die Stallungen müssen sorgfältig vom Schlamm gereinigt, getrocknet und gelüftet werden; auch mögen sie mit Wachholderholz oder Wachholderbeeren geräuchert werden. Besonders ist für frische trockene Streu wiederholt zu sorgen.

Wenn Heu, Grummet, Stroh ꝛc. durch die Ueberschwemmung durchnäßt worden, so muß solches vor der Benutzung getrocknet, gedroschen und durchschüttelt und dadurch vom Staub und Schimmel gereinigt werden. Räthlich ist es, den Thieren, die mit solchem durchnäßten und getrockneten Futter gefüttert werden müssen, Kochsalz darauf zu streuen, oder ihnen Salzwasser zum Saufen zu reichen. Auch ist es zweckmäßig, die Haut derselben täglich einigemal kräftig zu reiben.

Die Ortsbehörden werden übrigens Sorge tragen, daß alle öffentlichen Plätze, welche überschwemmt gewesen, gehörig gereinigt, und die nach Ablauf des Wassers zurückbleibenden Sümpfe, Pfützen, Schlamm und faulender Unrath, welche zu den bösartigsten Krankheiten Anlaß geben können, weggeschafft werden.

Die bereits gebildeten Hülfsvereine der überschwemmten Ortschaften, und namentlich die Pfarrer, Lehrer und

Medizinalpersonen werden eingeladen, ihre Vorsorge auch auf diesen wichtigen Gegenstand zu lenken, um durch Belohnung, Beistand und Unterstützung auf die Befolgung der obigen Vorschriften zu wirken.

Düsseldorf, den 26. November 1824.

Definitiver Verkauf.

Auf Ansteben des Kaufmanns Hrn. Engelbert Langenbeck, der gewerbhlosen Wittwe Peter Engelbert Bockmühl, Gertrud geborne Peters, und des Fabrikarbeiters Abraham Bockmühl, alle in der Gemeinde Barmen wohnhaft, die zweitgenannte als gesetzliche Hauptvormünderin ihrer zu Barmen gewerblos domicilirenden Kinder: Wilhelmine Bockmühl, Engelbert und Friedrich Bockmühl, und der Letztgenannte als Hauptvormund dieser Minorennen, soll das den beiden ersten Requirenten und den genannten Minderjährigen zugehörige in der Kuhlerrotte, Gemeinde Barmen, an der Schlippenstraße gelegene und mit Nummero sechs hundert vier und dreißig bezeichnete Wohnhaus nebst dem neben diesem Hause gelegenen Grunde, Hofraum und allem Zubehör, sieben Ruthen haltend, und überhaupt werthgeschätzt zu neunhundert zwei und dreißig Thaler neun Silbergroschen drei Pfennige preußisch Courant, zufolge Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf vom acht und zwanzigsten Juni dieses Jahrs Theilungshalber an den Mehrestbietenden verkauft werden.

Da in dem abgehaltenen präparatorischen Verkaufstermine die Taxe geboten worden ist, so soll der definitive Verkauf am Donnerstag den neunten Dezember dieses Jahrs Nachmittags um vier Uhr in dem Hause des Conditors Herrn Ludwig Jansen zu Barmen vorgenommen werden und sind die Bedingungen und Taxe bei dem unterzeichneten Notar einzusehen.

Barmen, den 20. November 1824.

Leopold Althaus, Notar.

Die Beneficiarerben des verlebten Gastgebers Herrn Peter Reisgen sind entschlossen, den in Düsseldorf gelegenen zum römischen Kaiser genannten Gasthof, so wie das dazu gehörige Mobilar an einem näher zu bestimmenden Tage öffentlich zum Verkaufe aussetzen zu lassen.

Dieser Gasthof liegt auf einer der vorzüglichsten Straßen in unmittelbarer Verbindung mit dem Posthause und gewährt daher für jeden Reisenden eine Bequemlichkeit, welche nicht zu verkennen ist.

Ueber die näheren Verhältnisse giebt auf portofreie Briefe völlige Auskunft der unterschriebene Notar.

M. J. Schorn in Düsseldorf.

Meinen hochgeehrten Gönnern die gefällige Anzeige, dass ich meine Wohnung von der Flingerstrasse nach der Bolkerstrasse verlegt habe.

Indem ich den Markt nicht beziehe, beehre ich mich, mein Kinderspielwaarenlager in meinem Hause bestens zu empfehlen.

Wilh. Sauset,
Bolkerstrasse Nro. 405, zum goldenen Einhorn.

Bei dem eintretenden Nikolausfeste empfiehlt sich der Unterzeichnete einem gechrten Publikum sowohl in allen Arten von feinem Backwerk, Spekalacien ꝛc., als auch in Hefenwaaren, die immer frisch und warm bei ihm verabreicht werden, bestens, und verspricht sich eines geneigten Zuspruchs.

G. Dübbers,
Hundsrücken Nro. 612.

Lotterie-Anzeige.

Dem Wunsche mehrerer meiner geschätzten Freunde zu genügen, beehre ich mich dieselben zu benachrichtigen, daß ich die nämlichen Loose jetzt beendigter Klassen-Lotterie zur 1. Klasse 51. Klassen-Lotterie erhalten habe, indem ich zugleich diejenigen, welche vom Fortspielen selbiger Nummern noch keine Anzeige gemacht haben, um baldige Einsendung ihres Entschlusses höflichst ersuche.

Die Gewinnlisten der jetzt beendigten 5. Klasse 50. Klassen-Lotterie treffen Freitag oder Sonnabend dieser Woche ein; dieselben werden alsdann in meinem Komptoir zur Einsicht des geehrten Publikums bereit liegen, auch die Gewinngelder den Betheiligten sogleich ausbezahlt werden.

Neuen Spielern empfehle ich mich mit Loosen zur 1. Klasse 51. Klassen-Lotterie als auch zur 65. kleinen Lotterie, wovon letztere am 10. d. M. ziehet, und sind zu beiden Lotterien neue Plane unentgeldlich bei mir zu haben.

Zum Ein- und Verkauf von Staats-Schuld-Scheinen und Staats-Schuld-Prämien-Scheinen kann man sich bei mir die billigsten Course versichern, wozu ich mich hiermit bestens empfehle.

Der Königl. Lotterie-Einnehmer,
S. Wolf,
Ratingerstraße.

Heute Samstag den 4. Dez. Fortsetzung der Bücherversteigerung Neustraße B 713 Nachmittags 2 Uhr.

Euler, Notar.

Nikolaus-Geschenke

bei'm Buchhandler Schaub in Düsseldorf.

Taschenbücher auf das Jahr 1825, Kinderschriften mit und ohne Bilder, Gebetbücher und andere Werke, die sich zu Geschenken für Erwachsene und für Kinder eignen.

Auf der Bolkerstraße im goldenen Berg sind wieder ganz frisch angekommen: große Feigen per Pfd. 16 stbr. (6 Sgr. 2 Pf.) Straßburger Castanien per Pfd. 5 stbr. (2 Sgr.) im Ballen per Pfd. 4 stbr. (1 Sgr. 8 Pf.) feinste Prinzeßmandeln à 28 stbr. (10 Sgr. 8 Pf.); mit 25 und 50 Pfd. ist der Preiß billiger. Feine und ordinaire Perlengerste, Zwetschen, Hirsen, Griesmehl ꝛc. ꝛc. alles zu sehr billigen Preisen; echten Weinessig per Maaß 8 stbr. (3 Sgr. 2 Pf.), Neuwieder Lichter per Pfd. 10 stbr. (4 Sgr. 2 Pf.), im Reichsthaler zu 9 stbr. (3 Sgr. 6 Pf.), echten Jamaika Rum per Flasche 36 stbr. (14 Sgr. 2 Pf.) ohne Flasche 32 stbr. (12 Sgr. 4 Pf.)

Es stehen in der Ratingerstraße nahe an der Alleestraße Nro. 106 zwei meublierte Zimmer in der zweiten Etage an einzelne Personen zu vermiethen und können gleich bezogen werden.

Ein zweiter Stock von 4 Zimmern, Küche, Keller und Speicher, steht zu vermiethen. Wo, sagt die Expedition.

Es wird eine Küchenmagd gesucht, welche Zeugnisse ihres guten Betragens aufweisen kann. Von wem, sagt die Expedition.

In der Alleestraße Nro. 645 ist der obere Stock, bestehend in vier Zimmer, zu vermiethen.

In einer der angenehmsten Lage der Stadt, nahe bei der Regierung, sind zwei durcheinandergehende Zimmer meubliert zu vermiethen und gleich zu beziehen. Wo, sagt die Expedition.

Wo eine anständige meublierte Wohnung zu beziehen ist, erfährt man in der Expedition.

Verlegt von L. Lensch & J. G. Stahl, Karlstadt Grabenstraße D N. 1070.